

# AMTSBLATT

## des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2  
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108  
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

#### Öffnungszeiten des Landratsamtes:

##### Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg

Mo. 7.30–11.30 Uhr  
Di. 7.30–11.30 Uhr  
Mi. 7.30–11.30 Uhr  
Do. 7.30–17.30 Uhr  
Fr. 7.30–11.30 Uhr  
Mo. u. Di. nachmittags  
nach Terminvereinbarung  
(Tel.: 09141/902-121)

##### Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen

Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr  
Do. 13.30–17.30 Uhr  
Mo. nachmittags  
nach Terminvereinbarung  
(Tel.: 09141/902-121)

##### Führerscheinstelle

Mo. 8.00–12.00 Uhr  
Di. 8.00–12.00 Uhr  
Mi. 8.00–12.00 Uhr  
Do. 8.00–17.30 Uhr  
Fr. 8.00–12.00 Uhr  
Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr  
nach Terminvereinbarung  
(Tel.: 09141/902-125)

##### Soziales und Senioren

Mo. bis Fr. ausschließlich  
nach vorheriger  
**TERMINVEREINBARUNG**  
**Alle sonstigen Sachgebiete:**  
**Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr**  
sowie nach **TERMINVEREINBARUNG!**

### Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19  
Postfach 569  
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0  
Telefax: 0 91 41 / 907 - 138

Internet: www.weissenburg.de

E-Mail: stadt@weissenburg.de

#### Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr

#### in dringenden Fällen:

Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr

#### Einwohnermelde- und Passamt:

Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr,  
14.00–16.00 Uhr

Mi. 08.00–12.00 Uhr

Do. 08.00–12.00 Uhr

14.00–18.00 Uhr

Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 19

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 14. Mai 2016

#### Inhaltsverzeichnis:

- 66 S **Weißenburger Blätter „villa nostra“ Ausgabe 2/2016 erschienen**  
67 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim**

## Stadt Weißenburg i. Bay.

- 66 S **Weißenburger Blätter „villa nostra“ Ausgabe 2/2016 erschienen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausgabe 2/2016 der Weißenburger Blätter „villa nostra“ in Ämtern der Stadtverwaltung, der Stadtwerke GmbH, der Sparkasse Mittelfranken-Süd (Hauptgeschäftsstelle) und den Weißenburger Büchereien und Buchhandlungen aufliegt.

Diese kleine Zeitschrift der Stadt ist kostenlos.

Die neue Ausgabe enthält einen ergänzenden Beitrag zum gerade erschienenen neuen Heimatbuch „Weißenburger Biere“. Während im Heimatbuch die Brauereien und Gaststätten in den heutigen Ortsteilen nur in einer Zusammenfassung behandelt sind, beschreibt der Autor, Stadtarchivar Reiner Kammerl, in der jetzt vorliegenden Ausgabe der „villa nostra“ ausführlich das „herrschaftliche Brauhaus in Niederhofen“. Es ist eine lange Geschichte, von der Ersteinrichtung um das Jahr 1680 über den großartigen Neubau von 1720-1722 bis hin zur Verwahrlosung nach dem Zweiten Weltkrieg, die letztendlich zum Abbruch fast sämtlicher Gebäude im Jahr 2013 führte.

Auch diese Ausgabe wird online auf der Homepage der Stadt Weißenburg eingestellt (www.weissenburg.de/Rathaus & Verwaltung/Stadtarchiv).

Stadt Weißenburg  
– Stadtarchiv –

## Andere Behörden

- 67 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim**

Nachstehend wird, gem. Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO, die

Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim

für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 02.05.2016, Az. 20-941 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2016 in der Stadt Gunzenhausen öffentlich zur Einsicht auf.

**Haushaltssatzung  
des  
Schulverbandes  
Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 164.900 Euro

und

#### im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.500 Euro

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

#### § 4

#### A) **Verwaltungsumlage**

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **118.800 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 wird auf 55 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **2.160,00 Euro** festgesetzt.

#### B) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.  
Gunzenhausen, 09.05.2016

Schulverband Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim

Weiß  
Erster Bürgermeister  
Schulverbandsvorsitzender